



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

**Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Rathaus
69117 Heidelberg**

Prof. Dr. Anke Schuster, Fraktionsvors.
Mathias Michalski, stellv. Vorsitzender
Karl Emer
Johannah Illgner
Dr. Monika Meißner
Sören Michelsburg
Adrian Rehberger

Marktplatz 10
69117 Heidelberg
☎ 06221/5847150
☎ 06221/584647150
✉ geschaeftsstelle@spd-
fraktion.heidelberg.de
www.spd-fraktion-heidelberg.de

23.11.2021

**Sachantrag HAFA TOP 32.1. | Erlass einer Satzung über die Gebühren für
Bewohnerparkausweise in der Stadt Heidelberg**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die kommende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beantragt die SPD-
Fraktion zum oben genannten Tagesordnungspunkt:

- Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung einer Gebührenstaffelung für die
Bewohnerparkausweise sowohl unter dem Aspekt der technischen
Umsetzbarkeit als auch unter den folgenden Prämissen zu prüfen
 - Stufe I (Heidelberg-Pass+): 30€ Gebühr
 - Stufe II (bis 30.000€): 50%
 - Stufe III (bis 43.000€): 70%
 - Stufe IV (bis 56.000€): 100% (= Vorschlag der Verwaltung)

Begründung:

Nach dem Wegfall der gesetzlichen Regelung zur Deckelung des Preises für Anwohnendenparken, befürworten die Antragsstellenden nicht zuletzt im Hinblick auf den Klimaschutz, dem achtsamen Umgang mit öffentlichem Raum, die Verkehrssicherheit und Verkehrswende eine Anhebung der Gebührensätze.

Allerdings kann nicht jeder in Heidelberg sein Auto von heute auf morgen abschaffen und nicht jeder Anwohner besitzt einen Stellplatz für seine Wohnung – vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass eine Anhebung der Gebühren für das erste Auto eines Haushaltes sozialverträglich erfolgen soll und schlagen – wie bereits für den aktuellen Doppelhaushalt beantragt – eine einkommensabhängige Staffelung bis zu einem Einkommen von 56.000 € vor. Ferner soll die technische Umsetzbarkeit bei der Gebührenabrechnung geprüft werden. Einen Widerspruch zum Gleichbehandlungsgrundsatz sehen wir bei einer Staffelung nicht – Städte wie Tübingen und Freiburg erheben gestaffelte Gebühren nach sozialen Kriterien oder der Größe des Fahrzeuges.